

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG
Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule

Anhörung vom 31. August 2018 bis 1. Dezember 2018

Absender

Organisation

Einzelperson

Name der Organisation *

Aargauische Industrie- und Handelskammer AIHK

Vorname der Kontaktperson *

Peter

Name der Kontaktperson *

Lüscher

Adresse *

Entfelderstrasse 11, Postfach

PLZ Ort *

5001 Aarau

Telefon *

062 837 18 01

E-Mail *

peter.luescher@aihk.ch

**Hinweise zum
Ausfüllen**

Der Fragebogen steht in zwei technischen Versionen zur Verfügung. Mit dem publizierten Link zum Online-Fragebogen erhalten Sie ein zu den gängigsten Browsern kompatibles HTML5-Formular. Der Fragebogen lässt sich online ausfüllen, einreichen und ausdrucken, jedoch nicht speichern.

Für die Nutzung des PDF-Fragebogens benötigen Sie eine aktuelle Version des kostenlosen [Adobe Readers](#). Für die korrekte Funktion speichern Sie das Formular zuerst lokal ab und öffnen es anschliessend mit dem Adobe Reader. Im Gegensatz zum Online-Fragebogen lässt sich der PDF-Fragebogen zusätzlich jederzeit zwischenspeichern und an weitere Personen weiterleiten.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie den Fragebogen elektronisch ausfüllen und versenden. Bitte benutzen Sie dafür die Schaltfläche "Einreichen" am Ende des Fragebogens. Es wird keine automatische Empfangsbestätigung generiert.

Bei allfälligen Problemen beachten Sie bitte die Hinweise zur Verwendung von elektronischen Formularen im [Online-Schalter](#) auf ag.ch.

Auskunftsperson

Für inhaltliche Rückfragen während des Anhörungsverfahrens wenden Sie sich an

Michaela Brühlmeier, Projektleiterin

E-Mail: se.volksschule@ag.ch, Telefon 062 835 48 47

Departement Bildung, Kultur und Sport

Abteilung Volksschule

Bachstrasse 15

5001 Aarau

Gerne laden wir Sie ein, zu dieser Vorlage bis spätestens 1. Dezember 2018 schriftlich Stellung zu nehmen. Ihre Anhörungsantworten übermitteln Sie bitte mittels der Schaltfläche "Einreichen" am Ende des Formulars an das Departement Bildung, Kultur und Sport.

Den Anhörungsbericht sowie weitere Unterlagen zur Anhörung finden Sie unter www.ag.ch/anhoeerungen → [Laufende Anhörungen](#)

Neue kommunale Führungsstruktur ohne Schulpflegen

Anhörungsbericht: Information in "3.1 Neue kommunale Führungsstruktur ohne Schulpflegen", S. 14 f.

Frage 1a Sind Sie damit einverstanden, dass in den Gemeinden der Gemeinderat als oberstes politisches Führungsgremium für die Führung der Schule verantwortlich ist?

- ja eher ja eher nein nein keine Angabe

Bemerkungen

Wie bereits 2013 unterstützt die AIHK die Abschaffung der Schulpflegen.

Diese ist durch die Aufgabenverlagerung von den Schulpflegen zu den Schulleitungen gerechtfertigt. Den Schulpflegen gehen die Aufgaben aus. Von wem die nicht der Schulleitung übertragenen Aufgaben übernommen werden sollen, ist durch den Gemeinderat zu bestimmen.

Durch die Abschaffung der Schulpflege lässt sich auch das Konfliktpotential zwischen Gemeinderat und Schulpflege reduzieren.

Spezialgesetzliche Delegationsregelung

Anhörungsbericht: Information in "3.1.2 Spezialgesetzliche Delegationsregelung", S. 15 ff.

Frage 1b Sind Sie damit einverstanden, dass der Gemeinderat über eine kommunale Regelung beschwerdefähige schulische Entscheide und Entscheide im Bereich Personalrecht an eines seiner Mitglieder, an eine auf Amtsdauer gewählte Schulkommission oder an die Schulleitung übertragen kann?

- ja eher ja eher nein nein keine Angabe

Bemerkungen

Schulräte der Bezirke als erste Beschwerdeinstanz

Anhörungsbericht: Information in "3.2.1 Schulräte der Bezirke als erste Beschwerdeinstanz", S. 19

Frage 2a Sind Sie damit einverstanden, dass der Schulrat des Bezirks unverändert erste Beschwerdeinstanz gegen beschwerdefähige schulische Entscheide des Gemeinderats, eines seiner Mitglieder, einer auf Amtsdauer gewählten Schulkommission oder der Schulleitung bleibt?

- ja eher ja eher nein nein keine Angabe

Bemerkungen

Kantonale Räte

Anhörungsbericht: Information in "3.2.2 Kantonale Räte", S. 19 ff.

Frage 2b

Welche Variante A, B oder C priorisieren Sie für die zukünftige Ausgestaltung der kantonalen Räte (Erziehungsrat und Berufsbildungskommission)?

A B C keine Angabe

Bemerkungen

Wir bedauern, dass in den Unterlagen keinerlei Informationen über die Erfahrungen der Kantone Zürich (mit Bildungsrat) und Basel-Landschaft (Bildungsrat wieder abgeschafft) zu finden sind. Wir wünschen uns in der Botschaft eine kurze Information dazu und daraus abgeleitet eine kurze Begründung für den Meinungswechsel des Regierungsrats gegenüber der Vorlage vor fünf Jahren.

Wir beantragen, Variante A wie folgt zu ergänzen: Dem Erziehungsrat gehört eine Vertreterin oder ein Vertreter der Berufsbildung an. Der Berufsbildungskommission gehört ein Mitglied des Erziehungsrats an. Damit wird das Zusammenwirken von bzw. der Übergang zwischen Sek. I und Sek. II verbessert.

Zusätzliche Bemerkungsfrage

Anhörungsbericht: Information in "3.2.2.2 Variante B: Zusammenschluss der beiden kantonalen Räte zu einem Bildungsrat", S. 21

Frage 2c

Was ist bei der Variante B Ihre Haltung zu den drei Aspekten "mit Entscheidungsbefugnissen oder ausschliesslich beratend", "Wahlverfahren der Mitglieder" und "Anzahl der Mitglieder"?

Bemerkungen "mit Entscheidungsbefugnissen oder ausschliesslich beratend"

Falls (entgegen unserem Antrag) eine Bildungskommission geschaffen würde, sollte diese nach unserer Auffassung ausschliesslich beratend tätig sein.

Bemerkungen "Wahlverfahren der Mitglieder"

Die Mitglieder einer Bildungskommission wären demzufolge vom Regierungsrat zu wählen.

Bemerkungen "Anzahl der Mitglieder"

Eine Bildungskommission sollte nicht mehr als max. 15 Mitglieder zählen. Die Berufsbildung müsste dabei angemessen vertreten sein. Diese beiden Aspekte sprechen für die Beibehaltung von getrennten Gremien.

Erhöhung der Schulleitungspensen und neues Berechnungsmodell

Anhörungsbericht: Information in "3.3 Erhöhung der Schulleitungspensen und neues Berechnungsmodell", S. 22 ff.

Frage 3a

Sind Sie damit einverstanden, dass die Schulleitungspensen um kantonal durchschnittlich 10 % (4,76 Millionen Franken) erhöht werden und das Berechnungsmodell für Schulleitungspensen erneuert wird?

- ja eher ja eher nein nein keine Angabe

Bemerkungen

Aus AIHK-Sicht muss vor Erhöhung der Schulleitungspensen die Administration im Bildungsbereich kritisch hinterfragt werden. Was ist notwendig und worauf kann verzichtet werden? Wie lässt sich das Notwendige effizient umsetzen? - Eine Pensenerhöhung ist aus unserer Sicht erst nach Klärung dieser Fragen diskutabel. Diesbezüglich geben die Anhörungsunterlagen zuwenig her. Wir bitten Sie, diese Aspekte in der Botschaft auszuführen.

Anhörungsbericht: Information in "3.3.5 Finanzielle Umsetzung via Feinausgleich der Aufgabenverschiebungen ", S. 28 f.

Frage 3b

Sind Sie damit einverstanden, dass die Erhöhung der Schulleitungspensen über den finanziellen Feinausgleich der Aufgabenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden umgesetzt wird?

- ja eher ja eher nein nein keine Angabe

Bemerkungen

...sofern bzw. soweit es eine Erhöhung der Schulleitungspensen überhaupt braucht.

Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen oder Kommentare zum Anhörungsbericht oder den Synopsen des Projekts "Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule"?